



Samtgemeinde Fintel  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Az.: 80 31 02

13. Ratsperiode 2021 – 2026  
Lauenbrück, den 01.11.2022

## Antrag

Nr.: 096/2022  
Status: öffentlich

Fachdienst 60  
Bearbeiter: Svetlana Claassen

| Datum      | Beratungsfolge                         | Abstimmungsergebnis |      |            |
|------------|----------------------------------------|---------------------|------|------------|
|            |                                        | Ja                  | Nein | Enthaltung |
| 09.11.2022 | Bau- und Planungsausschuss             |                     |      |            |
| 30.11.2022 | Samtgemeindeausschuss (nicht öffentl.) |                     |      |            |
| 01.12.2022 | Samtgemeinderat                        |                     |      |            |

### **Antrag 006/2022: BürgerBus Samtgemeinde Fintel e.V. Berücksichtigung der Finanzierung des Bürgerbusbetriebes in den Haushalten 2023ff**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeinderat beschließt folgende Beträge für den BürgerBus Samtgemeinde Fintel e.V. für die Haushalte 2023ff bereitzustellen:

13.500 Euro für die Lückendeckung der Betriebskosten (best case) (Erhöhung um plus 5.000 Euro gegenüber Haushaltsjahr 2022)

zusätzlich

14.000 Euro als Risiko für einen eventuellen Motor- oder Getriebschaden (worst case), versehen mit einem Sperrvermerk im Haushalt 2023, Freigabe durch den Samtgemeindeausschuss

Weiterhin 24.000 Euro für die Anschaffung eines neuen Busses im Haushalt 2024 (Berücksichtigung als Verpflichtungsermächtigung).

#### **Sachverhalt:**

Auf den beiliegenden Antrag des Bürgerbusvereins wird verwiesen.

Dem Antrag ist zu entnehmen, dass die direkten Betriebskosten des Bürgerbusses aus Ticket- und Werbeeinnahmen sowie aus Zuschüssen finanziert werden, diese aber nicht den vollen Anteil der Kosten abdecken. Der genaue inhaltliche Sachverhalt ist der Anlage zu entnehmen.

Neben den angemeldeten Mehrkosten für 2023 waren auch noch Reparaturen am Fahrzeug aufgelaufen. Die Kosten in Höhe von 2.193,12 Euro wurden kurzfristig von der Samtgemeinde übernommen, da der Verein selbst nicht über ausreichend liquide Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit verfügt hat. Nach Vorliegen der Abrechnungen / Kassenberichte ist dann zu entscheiden, ob diese Zahlungen als Erhöhung des Zuschusses für 2022 angesehen werden oder aber mit den Zuschusszahlungen für 2023 verrechnet werden können.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die notwendigen Haushaltsmittel sind unter dem Produkt 547000 bereit zu stellen.

gez. Maier

Anlagen

Antrag auf Berücksichtigung der Finanzierung des Bürgerbusbetriebes in den Haushalten 2023ff